

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2006

Nr. 2006/768

54. Zentralschweizerisches Jodlerfest 2006 in Einsiedeln: Abtretung eines Lossummenkontingentes

1. Erwägungen

Das OK Zentralschweizerisches Jodlerfest 2006 stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie zugunsten des 54. Zentralschweizerischen Jodlerfestes 2006 vom 23. bis 25. Juni 2006 in Einsiedeln.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie zugunsten des 54. Zentralschweizerischen Jodlerfestes 2006 vom 23. bis 25. Juni 2006 in Einsiedeln wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 105³000 Lose zu 2 Franken in der Zeit vom 27. April bis 25. Juni 2006 verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von Fr. 30⁴000.--.
- 2.3 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 300.-- wird separat durch die Abt. Gewerbe und Handel in Rechnung gestellt.
- 2.4 Das Merkblatt für Kleinlotterien bildet integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich zu erfolgen und einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. AK 10 (3) sb/einsiedeln06.doc

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhänden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK 54. Zentralschweizerisches Jodlerfest 2006, Herr Markus Gmür, Gerbestrasse 20,
8840 Einsiedeln (Versand durch Abt. Gewerbe und Handel, Buchhaltung, mit Rechnung
gemäss Ziff. 2. / Reg. Nr. 630233)